

An das  
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie  
Radetzkystraße 2,  
A-1030 Wien

E-Mail: [JD@bmvit.gv.at](mailto:JD@bmvit.gv.at)

Wien, am 17. Juli 2017

**BETREFF: ISPA-STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF EINER VERORDNUNG MIT DER DIE  
ÜBERWACHUNGSVERORDNUNG GEÄNDERT WIRD**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ISPA erlaubt sich im Zusammenhang mit der öffentlichen Konsultation des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie zum Entwurf einer Verordnung mit der die Überwachungsverordnung (ÜVO) geändert wird wie folgt Stellung zu nehmen:

Die ISPA fordert aufgrund des Aufwands, der mit der Adaptierung der technischen Schnittstellen verbunden ist, die Aufnahme einer Bestimmung zum Kostenersatz für Betreiber und spricht sich weiterhin deutlich gegen jegliche Überwachung von Internet-Inhaltsdaten aus.

**1) Für die Adaptierung der technischen Schnittstellen ist ein Kostenersatz notwendig**

Mit der kostenlosen Zurverfügungstellung der technischen Einrichtungen zur Überwachung des Fernmeldeverkehrs durch Betreiber von Telekommunikationsdiensten befasste sich der Verfassungsgerichtshof (VfGH) bereits im Jahr 2003<sup>1</sup>. Darin wurde vom VfGH festgehalten, es sei in diesem Fall eine Verhältnismäßigkeitsprüfung notwendig, bei der *„eine Abwägung der Höhe der den Privaten erwachsenen Kosten einerseits und konkreter Kriterien, die eine besondere rechtliche und wirtschaftliche Beziehung begründen andererseits vorzunehmen [ist].“*

Ferner führt der VfGH aus, würde die Inpflichtnahme privater Betreiber von Telekommunikationsdiensten für die Überwachung des Fernmeldeverkehrs und die Bereitstellung entsprechender Einrichtungen zwar *„eine sachlich gerechtfertigte und daher verfassungsmäßige Mitwirkungspflicht Privater an einer staatlichen Aufgabe darstellen [...] dennoch ist auch bei der Regelung der Kostentragung der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten.“* Hierzu sei jedenfalls eine Belastungsgrenze festzusetzen.

---

<sup>1</sup> Verfassungsgerichtshof, 27.02.2003, G 37/02 ua, V 42/02

Die Adaptierung der technischen Schnittstellen, um die Überwachung von Voice-over-LTE zu ermöglichen, erfordert einen enormen Aufwand da von diesen nunmehr gänzlich andere Kommunikationsdaten als bisher erfasst werden müssen. Es ist somit eine weitreichende Änderung der Technik notwendig. Hiermit verbunden ist sowohl ein enormer zeitlicher wie auch finanzieller Aufwand, welcher ausschließlich der Erfüllung einer staatlichen Aufgabe zugutekommt, während das Unternehmen selbst davon in keinsten Weise profitiert.

Dem vorliegenden Entwurf fehlt es jedoch an einer Bestimmung in welcher die Kostentragung geregelt ist. Die ISPA geht zwar davon aus, dass weiterhin – nach aktueller Regelung im TKG und VfGH Rechtsprechung - zumindest 80% der Kosten (Personal- und Sachaufwendungen) für die Bereitstellung der in § 94 Abs. 1 TKG erwähnten Einrichtungen ersetzt werden und eine der IKVO/IKEV ähnliche Regelung geschaffen wird. Wir ersuchen jedoch noch um Klarstellung diesbezüglich. Eine Überwälzung der gesamten Kosten zur Einrichtung bzw. Adaptierung der Schnittstellen auf den Betreiber, welcher hier lediglich seine Mitwirkungspflicht an einer staatlichen Aufgabe erfüllt, wäre jedenfalls klar unverhältnismäßig.

Die ISPA fordert daher die Aufnahme einer Bestimmung, welche die Kostentragung der Einrichtung der neuen Schnittstellen durch den Staat regelt.

## **2) Eine Überwachung von Internet-Inhaltsdaten wird weiterhin abgelehnt**

Zudem möchte sich die ISPA noch deutlich gegen jegliche Ausweitung der Überwachungsmöglichkeiten auf Internet-Inhaltsdaten aussprechen, speziell da hierzu die Einrichtung von Überwachungssoftware auf den Endgeräten der Nutzerinnen und Nutzer notwendig ist.

Zahlreiche Kommunikationsdienste bieten heute eine end-to-end Verschlüsselung der Kommunikation an, weswegen ein Auslesen des Kommunikationsinhalts nicht während des Übertragungsvorgangs, sondern nur auf den Endgeräten der Nutzerinnen und Nutzer möglich ist. Hierzu ist jedoch eine Software erforderlich, welche die Inhaltsdaten auf dem Endgerät des Nutzers vor der Verschlüsselung ausliest und an die Behörde übermittelt. Da nur in den seltensten Fällen die Möglichkeit besteht, eine solche Software auf das Endgerät eines Verdächtigen unbemerkt aufzuspielen, wäre hierzu die Einschleusung der Software mithilfe der Betreiber über sogenannte „Backdoors“ notwendig. Einer solchen Mitwirkung der Betreiber steht die ISPA jedoch in jeglicher Form jedenfalls ablehnend gegenüber. Diese ist in keinsten Weise mit der derzeitigen Praxis, bei der während des Kommunikationsvorgangs, in automatisierter Form eine Kopie des Kommunikationsinhaltes an technischen Schnittstellen erstellt wird, vergleichbar. Einer der gravierendsten Gründe dagegen ist, dass bei solch künstlich geschaffenen Sicherheitslücken das Risiko besteht, dass diese durch Kriminelle oder unbefugte Nachrichtendienste ausgenutzt werden. Diese Befürchtungen haben sich nicht zuletzt anhand der kürzlich erfolgten massiven Cyber-Attacken mittels Petya bzw. Ransomware („WannaCry“ bzw. „Petrwrap“) bewahrheitet.

Die Einführung solcher Überwachungsmöglichkeiten wurde daher bereits wiederholt aufgrund der massiven Kritik von Juristen und Technikern verworfen. Nach Ansicht der ISPA sollte von einem solchen Vorhaben auch weiterhin Abstand genommen werden, da die potentiellen Nachteile

jedenfalls gegenüber einem eventuellen Nutzen überwiegen und eine sicherheitspolizeiliche Maßnahme nicht zu mehr Sicherheitsrisiken für die Internetnutzerinnen und -nutzer führen darf.

Für Rückfragen oder weitere Auskünfte stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

ISPA - Internet Service Providers Austria



Dr. Maximilian Schubert

Generalsekretär

Die ISPA – Internet Service Providers Austria – ist der Dachverband der österreichischen Internet Service-Anbieter und wurde im Jahr 1997 als eingetragener Verein gegründet. Ziel des Verbandes ist die Förderung des Internets in Österreich und die Unterstützung der Anliegen und Interessen von über 200 Mitgliedern gegenüber Regierung, Behörden und anderen Institutionen, Verbänden und Gremien. Die ISPA vertritt Mitglieder aus Bereichen wie Access, Content und Services und fördert die Kommunikation der Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer untereinander.